

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten **(Soldatengesetz - SG)**

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c SG

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2018 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c SG bis zum 31. März 2018 widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2018.

Grebenstein, den 26.10.2017

Stadt Grebenstein

Der Bürgermeister

Danny Sutor

Ansprechpartner:

Bürgerbüro

Stadt Grebenstein
Markt 1
34393 Grebenstein

Telefon: 05674/7050

Fax: 05674/705-30

E-Mail: rathaus@stadt-grebenstein.de